

Stifter:	Boni-Tschönhens-Stiftung
Bezeichnung:	„Wissenschaftspreis Augenheilkunde der Boni-Tschönhens-Stiftung“
Zweck	Der Wissenschaftspreis der Boni-Tschönhens-Stiftung wird für eine wissenschaftlich hervorragende Originalpublikation in Fachzeitschriften mit peer-review Verfahren verliehen. Zweck des Preises ist es, gezielt erfolgreichen und aussichtsreichen Nachwuchswissenschaftler/innen einen Impuls zur Fortführung und Intensivierung ihrer Forschungsaktivitäten zu geben.
Dotierung:	Der Preis ist mit € 5.000.- dotiert.
Verleihung:	Der Preis wird im Rahmen des Jahreskongresses der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft (DOG) vom amtierenden Präsidenten der DOG und dem Vorstand der Boni-Tschönhens-Stiftung vergeben. Die Laudatio wird von der Jury verfasst, die die eingereichten Publikationen beurteilt hat.
Ausschreibung:	Öffentlich, durch entsprechende Mitteilungen auf der Homepage und im Newsletter der DOG, durch die Boni-Tschönhens-Stiftung sowie in Fachjournalen und in Schreiben an die VOL und DOCH.
Bewerbung:	Die Publikationen zur Bewerbung für den Boni-Tschönhens-Preis können in deutscher oder englischer Sprache verfasst worden sein. Sie sind online einzureichen bei der Geschäftsstelle der DOG (https://awards.dog.org/). Zusätzlich erforderlich ist ein Curriculum vitae der Bewerberin/des Bewerbers mit einer Aufstellung und Beschreibung von eventuell bereits erhaltenen Förderungen und Auszeichnungen sowie ein die Teilnahme an der Bewerbung befürwortendes Begleitschreiben des Leiters des Forschungsinstitutes, an dem die wissenschaftliche Arbeit federführend erstellt wurde.
Abgabefrist:	Frist für die Abgabe von Bewerbungen ist jeweils der 1. Mai .
Bewerber:	Der Förderpreis wird vergeben an Nachwuchswissenschaftler (bis 40. Lebensjahr) für wissenschaftlich hervorragende Originalarbeiten, die in einer Fachzeitschrift mit peer-review publiziert oder zur Veröffentlichung angenommen worden sind . Wird eine Arbeit mehrerer Autoren vorgelegt, so muss der überragende Beitrag des Vorgeschlagenen belegt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Forschungspreis einer Arbeitsgruppe zugesprochen werden. Bewerben können sich Nachwuchswissenschaftler/innen an Universitätskliniken oder Universitätsinstituten sowie wissenschaftlich orientierte, praktizierende Augenärzte/Augenärztinnen.
Jury:	Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch eine von der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft für die Dauer von jeweils 7 Jahren auszuwählende Preisjury, bestehend aus vier Personen, der ein vom Vorstand der Boni-Tschönhens-Stiftung zu benennendes Mitglied angehören soll. Eine Wiederwahl der Mitglieder der Preisjury ist möglich.
Turnus:	Es ist vorgesehen, den Wissenschaftspreis alle 3 Jahre neu auszuschreiben.